

Sitzung vom 21. Januar 1998

164. Anfrage (Unterstellung der Abteilung Heime der Fürsorgedirektion)

Kantonsrat Werner Scherrer, Uster, hat am 10. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zuge der Reorganisation der Direktionen des Regierungsrates ist vorgesehen, die Fürsorgedirektion neu der Sicherheitsdirektion einzugliedern. Aus Sicht des politisch Verantwortlichen über kommunale Alters- und Pflegeheime lassen die heutigen Unterstellungsverhältnisse die nachfolgenden Fragen offen.

Krankenheime, auch wenn sie kommunal geführt werden, unterstehen der Aufsicht der Gesundheitsdirektion. Diese Direktion ist auch zuständig über die Ausrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen.

Alters- und Pflegeheime unterstehen der Direktion der Fürsorge, was die Ausrichtung von Subventionen an Investitionen betrifft. Betriebsbeiträge werden demgegenüber durch die Gesundheitsdirektion festgelegt, aber der Rechnung der Fürsorgedirektion belastet. Die Zuständigkeiten sind zwar klar, erscheinen aber im Vollzug nicht logisch.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat bei der Neugestaltung der Fürsorgedirektion auch deren interne Reorganisation?
2. Ist es allenfalls denkbar, die Abteilung Heime der Gesundheitsdirektion anzugliedern?

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Scherrer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 13. November 1996 entschieden, eine Reform der Verwaltungsstruktur durchzuführen. Ziel der Reform ist unter anderem, sieben möglichst gleichwertige Direktionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist ein Arbeitsschema für eine neue Aufgabenteilung unter den Direktionen verabschiedet worden. Dabei wurde die Fürsorgedirektion zusammen mit der Polizei- und der Militärdirektion in eine neue Sicherheitsdirektion zusammengefasst.

Das Arbeitsschema muss im weiteren Verlauf der Umsetzung verfeinert und konkretisiert werden. In diesen Rahmen gehört unter anderem eine vertiefte Betrachtung der mit der Neuorganisation auftretenden Schnittstellenprobleme. Der Regierungsrat wird die für den Übergang von der Grob- auf die Feinstruktur erforderlichen Klärungen vornehmen. Dies betrifft auch die vorliegende Fragestellung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi